

# AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 09

NUMMER : 11

DATUM : 06.05.2013

INHALTSVERZEICHNIS

---

Lfd. Nr.   Bezeichnung

- 48      Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen  
- Einladung zur Ratssitzung am Donnerstag, 16. Mai 2013 -
- 49      Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen  
- Widmung von Straßen -
- 50      Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen  
- Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche an der „Turmstraße“ -
- 51      Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen  
- Öffentliche Zustellung -
- 52      Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert  
- Kraftloserklärungen und Aufgebote -

## 48 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 31. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Donnerstag, den 16. Mai 2013, um 16.00 Uhr in den Großen Sitzungssaal des Ratstraktes, Minoritenstraße 6 in 40878 Ratingen, einberufen.

### Tagesordnung

Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes hier: Ersatzbewerberin/Ersatzbewerber für Frau Prof. Dr. Marianne Dierks	Vorlage wird nachgereicht
4	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und Entlastung des Bürgermeisters	80/2013
5	Einführung Baustellenmanagement für Großprojekte in der Ratinger Innenstadt	92/2013
6	Papierloses Ratsmandat; hier: Grundsätzliche Überlegungen zum Verzicht auf Sitzungsunterlagen in Papierform und Kostenvergleich elektronische Sitzungsunterlagen vs. Sitzungspakete in Papier	32/2013
7	5. Änderung der Satzung der Stadt Ratingen über die Gebühren für die Inanspruchnahme der Entwässerungsanlage und die Erhebung der Abwasserabgabe (EntwGSR – ORS 714)	48/2013
8	Bau einer Kindertageseinrichtung auf dem ehemaligen Calor-Emag-Gelände, Ratingen Mitte; hier: Überarbeitete Planung und Kostendarstellung	79/2013
9	Sanierung der Eissporthalle	105/2016 Vorlage wird nachgereicht

- 
- |    |  |   |
|----|--|---|
| 10 | Kostenübernahme für die Planungssicherheit und die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Ratinger Ice Aliens 97 e.V. sowie Kostenübernahme für die Anmietung von Eiszeiten;<br>hier: Vorlage der Verwendungsnachweise                                 | 106/2013<br>Vorlage wird nachgereicht   |
| 11 | Prüfauftrag - Mobile Eisbahn - und Finanzkonzept der Ratinger Ice Aliens '97 e.V. für die Saison 2013/2014   | 110/2013<br>Vorlage wird nachgereicht   |
| 12 | Flächenvarianten für die Schaffung von Ersatzparkplätzen für die Dauer des Rathausneubaus  | 71/2013   |
| 13 | Planungsänderung Düsseldorfer Platz / Düsseldorfer Straße  | 85/2013   |
| 14 | Bebauungsplan T 371 "Jägerhofstraße / Am Rosenkothen"<br>hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  | 219/2012  |
| 15 | Bebauungsplan M 361 "Bechemer Straße / Karl - Theodor - Straße / Poststraße / Hans - Böckler - Straße"<br>hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  | 59/2013   |
| 16 | B-Plan Ost 218 "Brückenbauwerk am Ostbahnhof", 2. Änderung (Bereich Josef-Schappe-Straße)  | 76/2013   |
| 17 | Flughafen; Nachtflugverbot<br>hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen Tiefenbroich   | Auf Vorschlag der Vorsitzenden  |
| 18 | Bebauungsplan L 389 „Johann-Peter-Melchior-Straße / Wedenhof“;<br>Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Vorlage 62/2013)<br>hier: Beschlüsse des Bezirksausschusses Ratingen-Lintorf/Breitscheid und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt | In den Ausschüssen auf Antrag der Fraktion der CDU sowie schriftlicher Antrag der Fraktion der Bürger-Union |
| 19 | Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses (Vorlage 81/2013)<br>hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen-Lintorf/Breitscheid   | Auf Antrag aller Fraktionen   |
| 20 | Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten für Wohnnutzung in Ratingen<br>hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen Mitte  | Auf Antrag der Fraktionen der SPD   |

- 
- |    |   |  |
|----|---|--|
| 21 | Erweiterung der Kita Ulmenstraße in Ratingen Homberg  | Auf Antrag der Fraktion der FDP          |
| 22 | Bebauungsplan L 13 a, 1. Änderung<br>hier: überdachte Außenbereiche für Gastronomiebetriebe schaffen  | Auf Antrag der Fraktion der CDU          |
| 23 | Werbesatzung  | Auf Antrag der Fraktion der FDP          |
| 24 | Geplante Abschaffung des „Schienenbonus“ der Bahn soll heute schon bei Lärmgutachten berücksichtigt werden  | Auf Antrag der Fraktion der CDU          |
| 25 | Gesamtübersicht sämtlicher vorhandenen und geplanten Container, inkl. Kosten und Raumprogramm   | Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union |
| 26 | Grundstück Hauser Ring – Vermillionring<br>hier: weitere Entwicklung des Geländes   | Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union |
| 27 | Integrative Lerngruppe an der Käthe-Kollwitz-Schule – Dependance Linforf  | Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union |
| 28 | Langzeitparker in Ratingen West und am Grünen See   | Auf Antrag der Fraktion der SPD          |
| 29 | Auswirkungen der Sperrung der A 52 in Fahrtrichtung Essen zwischen den Anschlussstellen Breitscheid und Essen Kettwig in der Zeit von Juli bis September 2013   | Auf Antrag der Fraktion der CDU          |
| 30 | Vertreter der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen nach § 113 GO NRW<br>hier: Vorschlag/Nachfolgeempfehlung an die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert | 102/2013                                 |
| 31 | Benennung einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss für Kultur und Tourismus   | 103/2013                                 |
| 32 | Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien   |  |
| 33 | Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3 GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca. 18.00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten)   |  |
| 34 | Mitteilungen der Verwaltung   |  |
| 35 | Anfragen  |  |

Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
-----	---------------------	---------------------------------

NÖ 1 Genehmigung der Tagesordnung

NÖ 2 Aufstellung der Vorschlagsliste zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2014-2018 87/2013

NÖ 3 Mitteilungen der Verwaltung

NÖ 4 Anfragen

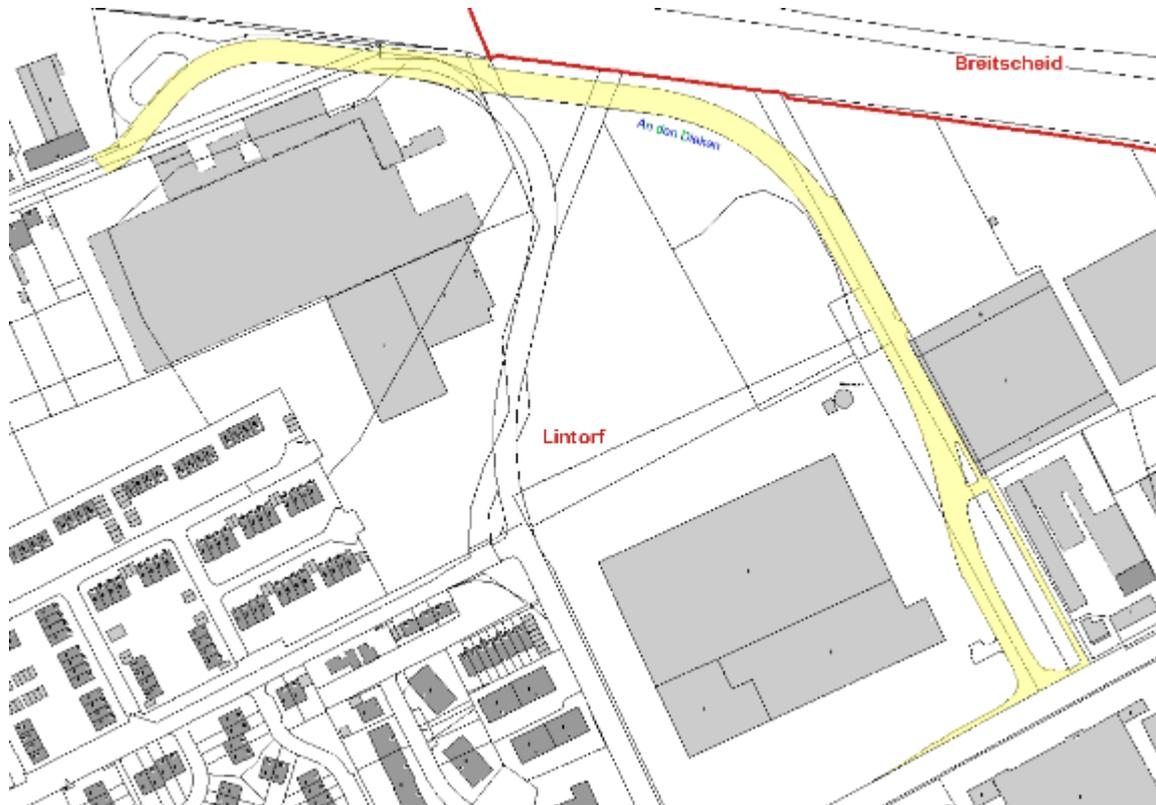
Ratingen, den 03.05.2013

Birkenkamp  
Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten auf dem Rathausvorplatz, Minoritenstraße 2-6, 40878 Ratingen, neben dem Eingang zum Rats-trakt, ausgehangen und können dort eingesehen werden.

## 49 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

### Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW



Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetzes NRW werden dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

**An den Dieken** - ab Breitscheider Weg in nordwestliche Richtung abzweigend bis zur vorhandenen Straße An den Dieken in Höhe Haus-Nr. 61 (Bebauungsplan L 203 / Gewerbegebiet)

**Gemarkung: Lintorf**

**Flur: 7**

**Flurstücke: 299, 294, 303, 301, 305, 313, 314, 310,  
963, 965, 967, 969, 972, 973, 975, 977 und**

**Flur: 8**

**Flurstücke: 155, 173, 176, 179, 182, 185, 188, 192, 194,**

Die Straße ist in die Gruppe der Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW als Anliegerstraße eingestuft. Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Ratingen.

Im Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Widmungsverfügung ist, ist die gewidmete Erschließungsfläche gekennzeichnet.

Die Widmungsunterlagen können im Rathausgebäude Stadionring 17, 3. Etage, Tiefbauamt, Zimmer 336 während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag	8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr.

Die Widmung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Sie kann binnen eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Klageerhebenden zugerechnet werden.

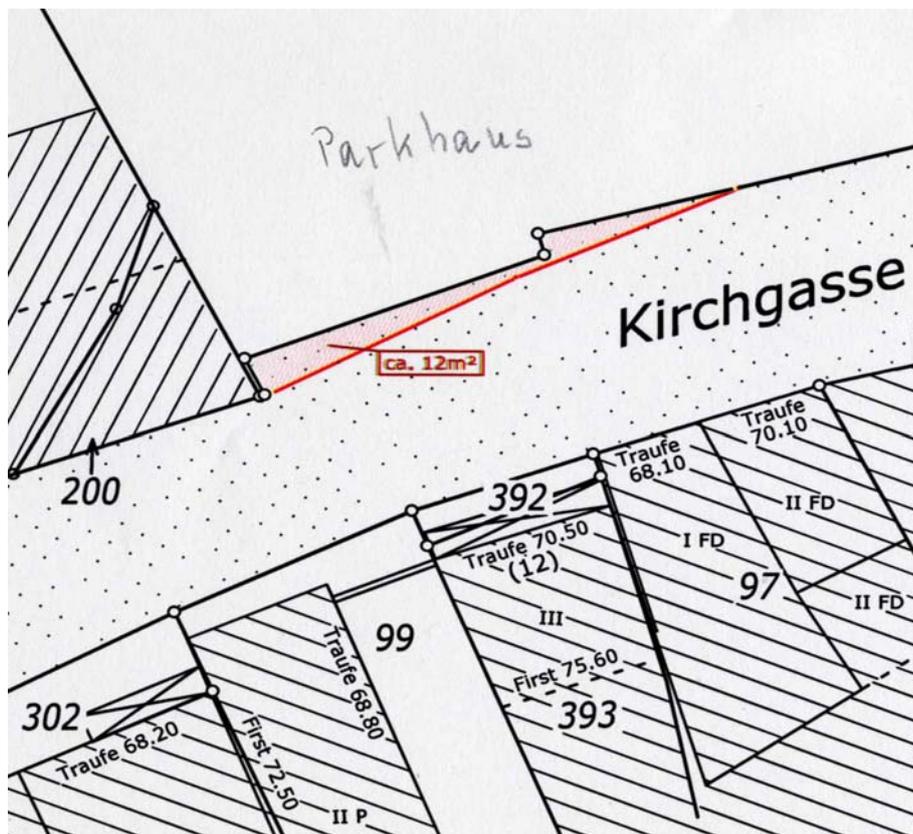
Ratingen, den 16.04.2013

Birkenkamp  
Bürgermeister

## 50 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

### Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche an der „Turmstraße“ gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW)

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Ratingen vom 18.12.2012 wird die im folgenden Übersichtplan kenntlich gemachte Teilfläche von ca. 12 m<sup>2</sup> aus dem Gehweg „Kirchgasse“ (Gemarkung Ratingen, Flur 36, aus Flurstück 554) eingezogen:



Die Absicht der Einziehung wurde gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW im Amtsblatt Nr. 01 / 2013 vom 25.01.2013 drei Monate vorher angekündigt.

Gegen diese Einziehung ist die Klage zulässig. Sie kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39 schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Ratingen, den 02.05.2013

Birkenkamp  
Bürgermeister

## **51 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen**

### **Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung**

#### **-(öffentliche Zustellung)-**

an

Frau Marianne Berns  
Letzte bekannte Anschrift: Haus-Berge-Str. 231 A, 45356 Essen

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben Jahresbescheid 2013 über Grundbesitzabgaben vom 18.01.2013  
Kassenkonto: 1048280  
Objekt-Nr.: GA045084

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1,10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 12.05.2009 (GV. NRW S. 296), zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2 – 6, 40878 Ratingen, Zimmer 214 eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die Rechtsbehelfsfristen nach § 355 Abgabenordnung und § 74 Verwaltungsgerichtsordnung in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 27.03.2013

Birkenkamp  
Bürgermeister

## **52 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

### **Kraftloserklärungen und Aufgebote**

#### **Kraftloserklärungen**

Die Sparkassenbücher

3031075397, 3031075405, 3031176534, 3041050554,

3041156658 – alt 1156652 (R)                      3041167960 – alt 1167964 (R)

3041734587 – alt 1734581 (R)

3021095504 – alt 1095504 (V)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. April 2013

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

#### **Aufgebote**

Die Sparkassenbücher

3031155223, 3031724788, 3021458637 HRV

3031272812 (alt 1272814), 3031444494 (alt 1444496), H

3042490056 (alt 2490050), 4043935032 (alt 3935038), R

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 19. April 2013

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND